



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Drs. 18/1085

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union;
Reflexionspapier der Kommission:
Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030
COM (2019) 22 final
BR-Drs. 63/19

I. Beschlussempfehlung:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kommission möchte mit dem am 30. Januar 2019 veröffentlichten Reflexionspapier eine Debatte über die Weiterentwicklung der EU-Vision für eine nachhaltige Entwicklung und die Ausrichtung der Politik in den einzelnen Bereichen nach 2020 anstoßen. Zudem soll die langfristige Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorbereitet werden. Das vorliegende Reflexionspapier soll als Grundlage eines Diskussionsprozesses zwischen Bürgern, Interessenträgern, Regierungen und Institutionen über Folgemaßnahmen zu den UN-Zielen dienen.

Der Landtag stimmt dem Vorhaben zu: Ein schonender Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten ist wichtiger denn je, zugleich sind die Herausforderungen durch den Klimawandel und die Bedürfnisse einer stetig wachsenden Weltbevölkerung größer denn je. Nachhaltigkeit ist eine zentrale Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, die alle Lebensbereiche umfasst. Zugleich ist es von großer Bedeutung, dass die Wende zu einem nachhaltigeren Europa sozial inklusiv, gerecht und fair gestaltet wird. Nachhaltiges Handeln ist der Grundstein für den Wohlstand künftiger Generationen.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Europäische Kommission das Ziel eines nachhaltigen Europas aufgreift und ein Reflexionspapier vorlegt, mit dem eine mögliche, europäische Umsetzungsstrategie zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) angestoßen werden soll.

Der Landtag stimmt mit der Kommission darin überein, dass die Umsetzung der SDGs der Zusammenarbeit auf allen Ebenen der EU bedarf. Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, alle SDGs und Zielvorgaben umzusetzen. Dazu werden auch die Regionen, Städte und Gemeinden, die ländlichen Gebiete sowie die Wirtschaft und die Bürger und Bürgerinnen ihren Anteil leisten.

Der Landtag unterstreicht, dass die nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Entwicklung zugleich eine globale Aufgabe ist und europäische Anstrengungen immer in eine enge internationale Zusammenarbeit eingebettet sein müssen. Das betrifft insbesondere die Zusammenarbeit mit anderen führenden Wirtschaftsräumen (z. B. USA, China). Der Landtag begrüßt es in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass Nachhaltigkeitsstandards in von der EU-Kommission ausgehandelte Freihandelsabkommen aufgenommen werden. Diese Vereinbarungen müssen dann auch

um- und durchgesetzt werden. Daher muss die Frage der Notwendigkeit eventuell weitergehender Durchsetzungsmechanismen (etwa mit Blick auf Sanktionen) weiter geprüft werden. Die Zusammenarbeit betrifft aber auch gemeinsame Anstrengungen in der Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Bayern leistet hier wichtige Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse und zur Bekämpfung, zum Beispiel mit der Förderung der Existenzgründung im Bereich erneuerbare Energien im Senegal oder dem Projekt „Technologietransfer Wasser“ zur Unterstützung der internationalen Vernetzung von Know-how für eine nachhaltige Wasserwirtschaft.

Der Landtag stimmt mit der Kommission überein, dass gerade in den im Reflexionspapier genannten Bereichen wie Infrastruktur und Verkehr, aber auch Lebensmittelwirtschaft und Finanzen zentrale Beiträge zu mehr Nachhaltigkeit möglich sind. Dabei kommt es wesentlich darauf an, nicht nur auf neue Technologien zurückzugreifen, sondern in Europa selbst an der Spitze der Entwicklung neuer Technologien zu stehen.

Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehört vor allem, den Rohstoffverbrauch soweit wie möglich zu minimieren (die europäische Plastikstrategie ist hier ein wichtiger Baustein) und gleichzeitig vermehrt auf in Europa heimische nachwachsende oder andere Rohstoffe zu setzen. Das verstärkte Wirtschaften mit erneuerbaren, biobasierten Rohstoffen (Bioökonomie) ist ein Schlüssel für mehr Nachhaltigkeit. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag Bestrebungen der Kommission, die Kreislaufwirtschaft europaweit zu stärken.

Der Bereich der Mobilität wird von der Kommission zu Recht als weitere „wichtige Triebfeder für den Übergang zu einer sauberen, ressourceneffizienten und kohlenstoffneutralen Zukunft“ genannt. Mobilität ist zugleich jedoch ein Bereich, in dem das Ziel der Nachhaltigkeit mit besonderer Sensibilität für die sozialen Belange der Menschen in Europa verfolgt werden muss. Leistbare Mobilität ist nicht nur ein Grundbedürfnis der Europäerinnen und Europäer, sondern auch das Rückgrat der europäischen Integration, der wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Binnenmarktes und damit des europäischen Wohlstandes. Maßnahmen im Bereich der Mobilität müssen also die persönlichen Bedürfnisse der Menschen immer berücksichtigen, genauso wie die Entwicklung der ländlichen Gebiete in Europa. Die ländlich geprägten Gebiete müssen durch moderne Mobilitätskonzepte noch stärker angeschlossen werden, keinesfalls dürfen die dort lebenden Menschen durch einzelne Maßnahmen benachteiligt werden.

Der Landtag weist in diesem Zusammenhang auch daraufhin, dass insbesondere im Bahnbereich die Standards noch besser harmonisiert werden müssen und der Infrastrukturausbau für die transnationalen Korridore schneller vorangetrieben werden muss. Ziel muss ein europäisches Fernverkehrsangebot sein und zur Reduzierung des Flugverkehrs auch ein entsprechendes Nachtzugnetz.

Der Landtag sieht einen grundlegenden Handlungsbedarf in der Energieversorgung und -nutzung, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens vom Dezember 2015 zu erreichen. Mit der Energiewende, dem geplanten Ausstieg aus Atom- und Kohleenergie, geht Deutschland voran. Nachhaltigkeit in der Energiewirtschaft bedeutet aber aus Sicht des Landtags nicht nur die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energieeffizienz. Der Landtag weist mit Nachdruck daraufhin, dass zu einer nachhaltigen Energiepolitik vor allem auch die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit für Bevölkerung und Unternehmen gehört. Zu Recht ist die Versorgungssicherheit ein zentraler Schwerpunkt der europäischen Energie- und Klimaunion, die es voranzutreiben und umzusetzen gilt.

Der Landtag begrüßt auch das Engagement der Kommission, Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft bei ihren Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Der Landtag teilt die Ansicht der Kommission, dass das steigende Qualitätsbewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie eine nachhaltige Agrarwirtschaft große Chancen für europäische Landwirte mit sich bringen können. Vor diesem Hintergrund ist es dem Landtag ein besonderes Anliegen, dass auch im künftigen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union für den Zeitraum 2021 bis 2027 für die gemeinsame Agrarpolitik den Zielen und Aufgaben gemäß eine gute

finanzielle Basis bereitsteht. Wenn die Landwirtschaft mehr Aufgaben gerade im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes, dann benötigt sie dafür Unterstützung.

Eng verknüpft damit ist die gesamteuropäische Aufgabe, im Rahmen der Nachhaltigkeitsanstrengungen weiter intensiv in die Entwicklung dynamischer ländlicher Gebiete zu investieren, z. B. in die digitale Anbindung. Der Landtag unterstreicht die von der Kommission in ihrem Reflexionspapier dargelegte Bedeutung der ländlichen Räume und fordert, dass auch in Zukunft Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklung im ländlichen Raum in Bayern mit EU-Fördermitteln gefördert werden können. Denn gut angebundene, attraktive ländliche Räume können für die Menschen eine echte Alternative sein und damit die Ballungsräume entlasten, die schon heute etliche Herausforderungen (z. B. Wohnraumknappheit, Infrastrukturausbau, Stadtklima) zu bewältigen haben.

Im Bereich der Finanzpolitik sind besonders die Einpreisung externer Effekte bei Finanzprodukten und größerer Transparenz relevante Ziele. Hierbei sollten jedoch die besonderen Belange von kleinen und mittleren Instituten und Finanzmarktteilnehmern im Hinblick auf eine verhältnismäßige und proportionale Umsetzung angemessene Berücksichtigung finden. Der Landtag ist jedoch der Ansicht, dass nicht nur die erwähnte Wirtschaft, sondern auch die EU-Mitgliedsstaaten selbst ihre Anlagestrategien auf Nachhaltigkeit und soziale Verträglichkeit prüfen und ihrer Vorbildrolle gerecht werden müssen.

Der Landtag gibt für den weiteren Diskussionsprozess zu einer europäischen Nachhaltigkeitsstrategie allerdings zu bedenken, dass sich Europa als Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb behaupten muss, damit in Europa Arbeitsplätze, Wohlstand und soziale Sicherheit auch in Zukunft geschaffen und erhalten werden können. Eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie muss daher einen besonderen Fokus auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen legen, die Europas Wirtschaft im internationalen Wettbewerb stärkt. Nur eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaft eröffnet künftigen Generationen ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten, ihre Vorstellungen von Wohlstand, Lebensqualität, sozialer Sicherheit und intakter Umwelt mindestens in einer Weise und in einem Umfang verwirklichen zu können, wie die heutigen Generationen.

Europäische Kommission und Mitgliedstaaten müssen dazu zusammenwirken, damit sich Europas Unternehmen auf Klimawandel, steigende Rohstoffknappheit und die Digitalisierung aller Wirtschafts- und Gesellschaftsbereiche einstellen und nachhaltige Produktionsweisen vorantreiben können. Nachhaltige Politik ist daher in vorderster Linie auch zukunftsfähige Wirtschaftspolitik.

Der Landtag wird die weitere Entwicklung und den Diskussionsprozess auch mit Blick auf die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie mit Sorgfalt beobachten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten auch aktiv einbringen. Denn eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie berührt die Kompetenzen von Mitgliedstaaten und Regionen; sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle politisch verantwortlichen Akteure von Anfang intensiv eingebunden sind und die Strategie mittragen. Schließlich sind es dann auch die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen, die die Maßnahmen treffen und umsetzen. Eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie sollte die Kompetenzverteilung zwischen den politischen Ebenen in Europa nicht nur respektieren, sondern diese vielmehr für vor Ort möglichst passgenaue Lösungen aktiv nutzen. Gerade in Bezug auf die zukunftsfähige Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme und der notwendigen Maßnahmen auf den jeweiligen nationalen Arbeitsmärkten muss die Kompetenz und Entscheidungshoheit der Mitgliedstaaten gewahrt werden (vgl. dazu den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 04.07.2019, LT-Drs. 18/2900).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Bundesrats auf BR-Drs. 63/19 (B) verwiesen, denen sich der Landtag ausdrücklich anschließt.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Berichterstatter: **Dr. Franz Rieger**
Mitberichterstatter: **Florian Siekmann**

II. Bericht:

1. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das EU-Vorhaben in seiner 8. Sitzung am 7. Mai 2019 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83c Abs. 2 BayLTGeschO). Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das EU-Vorhaben gemäß § 83c BayLTGeschO mitberaten.
2. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Vorhaben in seiner 15. Sitzung am 8. Oktober 2019 federführend beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungzu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat das Vorhaben in seiner 17. Sitzung am 17. Oktober 2019 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Enthaltung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmungder Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Dr. Franz Rieger
Stellvertretender Vorsitzender